

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 12 25 Titel 870 01

– Inanspruchnahme des Bundes aus Baumaßnahmen für Gaststreitkräfte –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2007

– II B 4 – VE 0111/07/0008 –

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 12 25 Titel 870 01 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 10 000 T Euro zu leisten.

Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit der durch den Bund für die US-Streitkräfte auszuführenden Bauaufgabe „Kaiserslautern Military Community Center – KMCC –“ und dienen der notwendig gewordenen Vorfinanzierung von Baukosten durch den Bund. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von fälligen Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Verträgen, die das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen der Organleihe auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land im Namen des Bundes abgeschlossen hat.

